

Wie ich als katholischer Christ die Reformation sehe

(leichte Überarbeitung des in der *Brücke zum Menschen* Nr. 171(3/2007) S. 29–32 ohne Fußnoten veröffentlichten gleichnamigen Artikels;
online veröffentlicht auf der Seite: <http://catholic-church.org/ao/ps/Reformation.html>)

Die Kirche hat im Laufe ihrer langen Geschichte immer wieder Phasen des inneren und äußeren Niedergangs erlebt, die aus der Sicht des Historikers leicht zu ihrem geschichtlichen Untergang hätten führen können. Doch es kam jedes Mal zu einer geistigen Erneuerung, einer erneuten Ausrichtung (lateinisch: „Reformation“) auf Christus und sein Evangelium, so dass die Kirche wieder aufblühen konnte und die Christenheit gestärkt aus der Krise hervorging. So hat sich bislang die Verheißung Christi immer wieder bewahrheitet, dass „die Pforten des Hades“ – d.h. die zerstörerischen Mächte des Bösen – seine Kirche nicht überwältigen werden (Mt 16,18). Die Erneuerung der Kirche, die meist durch allgemeine Kirchenversammlungen (Konzilien) besiegelt wurde, war oft durch das Auftreten von Reformatoren vorbereitet worden, die gleichsam im Auftrag Gottes durch Wort und Beispiel als Mahner auftraten und dabei nicht selten mit weltlichen und geistlichen Führern in Konflikt gerieten. Viele von ihnen wurden dennoch später von der Kirche offiziell als Heilige anerkannt. Als Beispiele könnte man Katherina von Siena und Birgitta von Schweden nennen, welche die Päpste zur Umkehr aufriefen und dadurch veranlassten, das unwürdige Drama der „Babylonischen Gefangenschaft“ des Papsttums in Avignon zu beenden.

Eine der schwersten Krisenzeiten der Kirche war die Epoche der anbrechenden Neuzeit um 1500, in die Martin Luther hineingeboren wurde. Damals war die Kirche trotz äußeren Glanzes innerlich weit vom Geist des Evangeliums abgekommen. Viele Päpste und Bischöfe waren vollkommen verweltlicht, sie betrachteten das geistliche Amt als Möglichkeit, sich zu bereichern, und manche scheuten auch vor Gewalttaten nicht zurück, wie es beispielsweise dem berüchtigten Papst Alexander VI. (1492–1503) nachgesagt wird.¹

So war damals eine Reform für die Kirche dringend notwendig, und die Impulse hierzu gingen am deutlichsten von Martin Luther (1483–1546) aus. Mit seiner anfangs maßvollen Kritik hatte er recht, auch wenn man über seine (bewusst überspitzt formulierten) theologischen Auffassungen geteilter Meinung sein kann. Nachdem Luther 1517 zunächst einige eigentlich recht harmlose Thesen zum Ablasswesen verbreitet hatte, forderte er 1518 die Einberufung eines allgemeinen Konzils, das die Streitfragen erörtern und die Kirche grundlegend reformieren sollte. Wenn damals der Papst und die Bischöfe auf diese Forderung eingegangen wären, wären die Missstände womöglich schnell beseitigt worden und es wäre nicht zur Spaltung der Christenheit gekommen. Leider wurde jedoch Luthers Ansinnen vom damaligen Papst Leo X (1513–1521) nicht ernst genommen. Luther wurde schriftlich zum Widerruf aufgefordert, und nachdem er den Papst 1520 als Antichristen bezeichnet und das Schreiben des Papstes zusammen mit dem kirchlichen Gesetzbuch öffentlich verbrannt hatte,² wurde Luther 1521 von Leo aus der Kirche ausgeschlossen. Vielleicht hätte Leos Nachfolger, Papst Hadrian VI. (ein Deutsch-Niederländer, welcher der letzte deutsche Papst vor dem jetzigen Papst Benedikt XVI. war) die Wogen noch glätten können, als

¹ Man kann diesen Niedergang der Christenheit vergleichen mit dem „Tanz um das goldene Kalb“ in der Geschichte Israels, an dem sich das ganze Volk, angestiftet vom obersten Priester Aharon, beteiligte. Dabei finde ich beachtenswert, dass Israel trotz allem das Volk Gottes blieb, dass Gott Israel wieder aufgerichtet und auf seinem Weg ins gelobte Land weitergeführt hat. Auch die spätere Geschichte Gottes mit Israel war ein ständiges Wechselspiel zwischen Abfall von Gott und seiner erneuten Ausrichtung auf ihn hin. In ähnlicher Weise scheint zuweilen auch die Geschichte des neuen Gottesvolkes in nachchristlicher Zeit zu verlaufen.

² Luther erklärte in seiner Flugschrift *Warum des Papstes ... Bücher von Dr. Martin Luther verbrannt sind* (1520, WA 7, S. 161-182), dass die Verbrennung des Gesetzbuches allein schon durch die Bestimmung gerechtfertigt sei, dass der aus Nachlässigkeit viele ins ewige Verderben führende Papst von niemandem gerichtet werden dürfe (*Corpus Iuris Canonici*, Decr. Gratiani I Dist. 40 can. 6 Si papa). Dabei übergang er die wichtige Fortsetzung des Gesetzestextes: „... es sei denn, er wird überführt, dass er vom Glauben abweicht“, der eine im Mittelalter viel diskutierte Absetzungsmöglichkeit für einen abtrünnigen Papst offen hielt.

er Anfang 1523 sofortige Reformen versprach und auf dem Nürnberger Reichstag ein erschütterndes Schuldbekennnis verlesen ließ. Darin heißt es, auch beim Heiligen Stuhl in Rom sei „viel Verabscheuungswürdiges“ geschehen: „Missbräuche in geistlichen Dingen“ und „Übertretungen der Gebote“. So habe sich die Krankheit „vom Haupt auf die Glieder, von den Päpsten auf die Prälaten“ verpflanzt: „Wir alle, Prälaten und Geistliche, sind vom rechten Wege abgewichen, und es gab schon lange keinen einzigen, der Gutes tat“.³ Hadrian starb jedoch noch im gleichen Jahr und sein Nachfolger Clemens VII. war ein strenger Konzilsgegner. So kam das allgemeine Kirchenkonzil, dessen Notwendigkeit man auch auf katholischer Seite immer deutlicher erkannt hatte, erst 1545 in Trient zustande, wo es dann ganze 18 Jahre lang bis 1563 tagte. Das Trienter Konzil war das längste Konzil der gesamten Kirchengeschichte, und wohl auch das erfolgreichste: Auf diesem Konzil wurden tiefgreifende Reformen angestoßen⁴, viele der von Luther angeprangerten Missstände wurden beseitigt und die von ihm aufgeworfenen theologischen Fragen wurde ausführlich diskutiert und entschieden.⁵ In diesem Konzil und der dadurch eingeleiteten substantiellen Erneuerung der Kirche sehe ich eine durch Luther angestoßene positive Entwicklung.

Tragischerweise kam dieses Konzil zu spät. Es begann ein Jahr vor dem Tode Luthers, und zum damaligen Zeitpunkt hatten sich die Lutheraner und auch andere, inzwischen mit Luther im Streit liegende Reformgruppen (die Zwinglianer und Calvinisten) selbständig gemacht und theologisch weit von der katholischen Kirche entfernt. Als sie zum Konzil nach Trient eingeladen wurden, wiesen sie daher die Einladung scharf zurück. Auch Luther selbst, der doch ursprünglich das Konzil gefordert hatte, hielt es nun für unnütz und schädlich. Er veröffentlichte im Konzilsjahr 1545 eine polemische Schrift mit dem Titel „*Wider das Papsttum zu Rom, vom Teufel gestiftet*“. Dies ist zu bedauern. Wäre Luther am Ende versöhnlicher gewesen, so hätte er womöglich die Aufhebung seines Kirchenausschlusses erwirken und die Reform der katholischen Kirche positiv mitgestalten können. Dann hätte er vielleicht sogar die Chance gehabt, nach seinem Tod als Heiliger anerkannt zu werden. Doch die Fronten waren festgefahren. Auch aus politischen Gründen hatte sich die Kirchenspaltung damals verfestigt: nicht zuletzt durch die nach Unabhängigkeit strebenden deutschen Fürsten, welche die Glaubensspaltung begrüßt hatten, um sich unter dem Vorwand der Religion vom katholischen Kaiser lösen zu können.

So waren durch die Reformation neue, von den Landesherren geleitete Kirchen entstanden, die ihre Verbindung mit der alten Kirche gelöst hatten. In neuerer Zeit ist erfreulicherweise die Bereitschaft zur Verständigung zwischen den Konfessionen wieder gewachsen. Der Dialog der katholischen Kirche mit den Kirchen der Reformation hat auf vielen Gebieten zu einer Annäherung geführt. Doch kristallisiert sich in letzter Zeit ein Differenzpunkt heraus, bei dem man momentan nicht weiterkommt, und der sich wahrscheinlich auch in Zukunft nicht einfach wegdiskutieren lassen wird. Hier muss sich die eine oder die andere Seite wirklich substantiell bewegen, wenn es zu einer vollen Wiederherstellung der Einheit mit gegenseitiger Anerkennung der Ämter und gemeinsamer Feier des Abendmahls kommen soll. Es handelt sich um die Frage nach dem Wesen der Kirche.

Nach katholischer Auffassung ist die Kirche eine von Christus gewollte Einrichtung mit von ihm eingesetzten Ämtern zur Ausspendung der von ihm eingesetzten Heilszeichen (Sakramente) und zur Verkündigung und Auslegung seiner Lehre. Sie ist daher, auch wenn ihre konkrete Organisation in vielen

³ *Deutsche Reichstagsakten*, Jüngere Reihe (1519–24), Band III, Nr. 74, S. 397.

⁴ Man spricht hier von der sog. „Gegenreformation“. Dies ist eine unglückliche Bezeichnung, denn es handelt sich nicht so sehr um ein gegen Luther gerichtetes Unternehmen, sondern eher um das „Gegenstück“ der Reformation auf katholischer Seite, also um eine Reform der Katholischen Kirche, wie sie Luther ursprünglich gefordert hatte.

⁵ Dabei wurden zwar einige der Formulierungen Luthers abgelehnt, aber der wahre biblische Kern der Lutherschen Rechtfertigungslehre, dass der Mensch ohne die unverdienbare vorausgehende göttliche Gnade nicht gerechtfertigt werden kann (was bereits der 430 gestorbene Kirchenvater Augustinus betont hatte – es ist wohl kein Zufall, dass Luther dem Augustinerorden angehörte!) wurde zur verbindlichen Lehre katholischen Kirche erklärt (vgl. das Konzilsdekret über die Rechtfertigung, Kanon. 1–3). So war es für mich nicht sonderlich überraschend, als am 31.10.1999 die Katholischen Kirche und der (damals 128 Kirchen vertretende) Lutherischen Weltbund in einer Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre feststellen konnten, dass ein „gemeinsames Verständnis unserer Rechtfertigung“ möglich ist (obgleich die Kritik an dieser Erklärung auf beiden Seiten ernst zu nehmen ist und anzeigt, dass um das mögliche gemeinsame Verständnis noch weiter gerungen werden muss). Am 31.7.2006 haben auch die 76 Mitgliedskirchen des Weltrates Methodischer Kirchen ihre „grundlegende lehrmäßige Übereinstimmung“ mit der katholisch-lutherischen Gemeinsamen Erklärung bekundet (in einem Dokument mit dem Titel *Offizielle Gemeinsame Bestätigung*).

Punkten wandelbar ist und ihre Ämter von sündigen Menschen besetzt und zuweilen missbraucht werden, im Prinzip eine göttliche Einrichtung mit festen, dem menschlichen Zugriff entzogenen Merkmalen. Ein wichtiges dieser Merkmale ist das „in der apostolischen Sukzession stehende“ (d. h. durch eine bis in die Zeit der Apostel zurückreichende ununterbrochene Kette von Handauflegungen übertragene) Bischofsamt,⁶ dessen Existenz man als Voraussetzung für eine so genannte „gültige“ (d. h. kraft ordnungsgemäßen Vollzug wirksame) Feier der Eucharistie (= des Abendmahls) ansieht.⁷

Dem steht die im evangelischen Bereich verbreitete Auffassung gegenüber, dass die sichtbare Kirchenorganisation nur eine menschliche Einrichtung ist, so dass die Kirchenordnung völlig frei gestaltet werden kann: Man kann z. B. Bischöfe durch Handauflegung oder auch ohne diesen Ritus einzusetzen, und man kann auf das Bischofsamt auch verzichten (da Luther keine deutschen Bischöfe für seine Sache gewinnen konnte, bat er die Landesfürsten, die bischöflichen Aufgaben zu übernehmen; erst seit 1922 führten die deutschen lutherischen Kirchen wieder ein Bischofsamt ein, das jedoch nicht in der apostolischen Sukzession steht).

Diese Unterschiede im Kirchenverständnis sind am 6.8.2000 in der Erklärung *Dominus Jesus* der katholischen Kongregation für die Glaubenslehre unter der Leitung von Papst Benedikt XVI. (der damals noch Kardinal war) begrifflich hervorgehoben worden: Dort wurden die Kirchen mit katholischem Kirchenverständnis als „Kirchen im eigentlichen Sinn“ den „kirchliche Gemeinschaften“ gegenübergestellt, welche kein in der apostolischen Sukzession stehendes Bischofsamt haben.⁸

Auf evangelischer Seite hat diese Erklärung viele Proteste ausgelöst. Dabei wird oft übersehen, dass die Glaubenskongregation keinesfalls einer christlichen Gemeinschaft das Recht abstreiten wollte, das Wort „Kirche“ auf sich anzuwenden. Es geht hier nicht um Worte, sondern darum, inhaltliche verschiedene Auffassungen voneinander abzuheben. Bevor man aufeinander zugehen kann, müssen die verschiedenen Standpunkte deutlich gemacht werden, sonst redet man aneinander vorbei. Dies hat Benedikt XVI. in einem Interview mit der F.A.Z. klargestellt. Als der Reporter ihm entgegenhielt, die evangelische Seite fasse die Einstufung als „kirchliche Gemeinschaft“ als Beleidigung auf, entgegnete er: „Es erscheint mir völlig absurd, was unsere lutherischen Freunde allem Anschein nach im Augenblick wollen ... Der richtige Streit wäre es doch, wenn uns die evangelischen Freunde sagen würden: Wir sehen die Kirche anders, mehr pneumatologisch [geistmäßig] und nicht so sehr in den Institutionen ... In diesem Sinn

⁶ Die Auffassung, dass das ursprünglich von den Aposteln ausgeübte Bischofsamt von einem Amtsträger zum nächsten durch Handauflegung und Gebet übertragen wird, lässt sich in der alten Kirche bis in die Zeit um 200 n. Chr. zurückverfolgen (die wichtigste außerbiblischen Quellen hierfür ist die um 215 verfasste *Traditio Apostolica* des Hippolyt von Rom, Kap. 2–3). Sie wird heute außer von der katholischen Kirche auch von den orthodoxen Kirchen und der anglikanischen Hochkirche vertreten. Diese Kirchen berufen sich vor allem auf die Schriftstellen 2 Tim 1,6 und 1 Tim 4,14 sowie 1 Tim 5,22, die man so interpretieren kann, dass Timotheus sein Amt durch Gebet und Handauflegung erhielt und es auf dieselbe Weise weitergeben sollte. Man weist auch hin auf Apg 6,6 (Handauflegung zur Bestellung von Diakonen), Apg 13,2 (Paulus und Barnabas empfangen die Handauflegung) und Apg 14,23 (Bestellung von Gemeindevorstehern durch Handauflegung oder Handausstreckung oder einfach durch Wahl – das hier stehende griechische Wort *Cheirotonia* kann alle drei Bedeutungen haben). Außerdem ist auf 4 Mose 27,18 und 5 Mose 34,9 (alttestamentliches Vorbild: Moses macht Josua durch Handauflegung zu seinem Nachfolger) und auf die geheimnisvolle Schriftstelle Hebr 6,1–2 hinzuweisen, wo die Handauflegung neben Umkehr, Taufe, Totenaufstehung und ewigem Gericht zu den „Fundamenten“ der christlichen Lehre gezählt wird. Allerdings bleibt unklar, was mit dieser für das Christentum fundamentalen Handauflegung gemeint ist: Neben der Handauflegung zur Ämterübertragung käme auch die Handauflegung zur Geistmitteilung nach der Taufe (vgl. Apg 8,14–17 und 19,1–6) oder zur Krankenheilung (vgl. Mk 16,18, Apg 9,19 und Apg 28,8) in Frage, oder auch die Handauflegung allgemein mit allen diesen Aspekten.

⁷ Man argumentiert, dass Jesus den Auftrag, das Brot zu brechen („tut dies“ Lk 22,19 und 1 Kor 11,25), d. h. der Feier des Abendmahls vorzustehen, nur den Aposteln gab, so dass alle weiteren Personen, die das tun dürfen, dazu direkt oder indirekt von den Aposteln beauftragt worden sein müssen, und dies ist nach Auffassung der alten Kirche in ordnungsgemäßer Weise nur bei den in der apostolischen Sukzession stehenden Bischöfen und dem von diesen durch Handauflegung beauftragten Priestern der Fall. Natürlich kann man gemäß Mt 18,20 davon ausgehen, dass Jesus bei einer gläubigen Abendmahlsfeier nichtkatholischer Christen auch dann mit seinem Segen gegenwärtig ist, wenn der Zelebrant nicht in der apostolischen Sukzession steht. Nur hat ein solches Abendmahl vom katholischen Standpunkt aus gesehen den Charakter einer außerhalb der apostolischen Kirchenordnung erteilten Gnade, und da sich der Katholik an die „gültige“ (d. h. ursprünglich vorgesehenen) Form der Sakramente halten soll, ist ihm eine Teilnahme an einem solchen Abendmahl kirchenrechtlich verwehrt; nur der umgekehrte Fall, nämlich die Teilnahme von Nichtkatholiken am katholischen Abendmahl, ist in Ausnahmefällen offiziell gestattet. So gibt es bislang keine gegenseitige Abendmahlsgemeinschaft zwischen der katholischen Kirche und den Kirchen, die kein in der apostolischen Sukzession stehendes Bischofsamt haben.

⁸ Diese Kirchen werden „nach katholischer Lehre nicht ‚Kirchen‘ im eigentlichen Sinn genannt“, so hieß es auch in einer weiteren Verlautbarung der Glaubenskongregation (Erklärung vom 10.07.2007 mit dem Titel *Antworten auf Fragen zu einigen Aspekten bezüglich der Lehre über die Kirche*).

beleidigen wir doch niemand, wenn wir sagen, dass die faktischen evangelischen Kirchentümer nicht im gleichen Sinne Kirche sind, wie die katholische es selbst sein will; sie selber wollen das doch gar nicht.“⁹ Im selben Abschnitt von *Dominus Jesus*, in dem die umstrittene Passage enthalten ist (Nr. 17), wird auch die Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils wiederholt, dass die „getrennten Kirchen und Gemeinschaften“ vom Gott ebenso wie die katholische Kirche als „Mittel des Heiles“ gebraucht werden (*Unitatis Redintegratio* 3). Demnach können Christen, die aufgrund ihrer Glaubensüberzeugung einer nichtkatholischen kirchlichen Gemeinschaft gegenüber der katholischen Kirche den Vorzug geben, das ewige Heil erlangen, und dies nicht etwa „trotz“ ihrer Mitgliedschaft in einer nichtkatholischen kirchlichen Gemeinschaft, sondern „durch“ diese Mitgliedschaft, die ihnen also eine echte Christusbeziehung vermitteln kann. Mit dieser Aussage ist meines Erachtens den nichtkatholischen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften seitens der katholischen Kirche die größtmögliche Wertschätzung entgegengebracht worden, die vorläufig ohne Selbstaufgabe der eigenen Glaubensüberzeugung denkbar ist.

Luther wollte ursprünglich keine neue Kirche, sondern eine Erneuerung der alten: keine Kirchenspaltung, sondern *eine* erneuerte Kirche. Dieses unterstützenswerte Anliegen sollten wir aufgreifen. Denn auch wenn wir heute noch nicht klar sehen, wie eine Wiedervereinigung der Christenheit konkret verwirklicht werden könnte,¹⁰ dürfen wir das Ziel der Einheit aller Christen gemäß dem Wunsch Christi (Joh 17,20–22) nicht aus dem Auge verlieren. Erst nach der Wiederherstellung einer vollen Einheit zwischen der katholischen Kirche und den aus der Reformation hervorgegangenen kirchlichen Gemeinschaften wäre auch die von Luther ursprünglich beabsichtigte Erneuerung abgeschlossen.

⁹ F.A.Z Nr. 211 (22.09.2000 S. 51ff). Auch abgedruckt in: Michael J. Rainer (Hg.) *Dominus Jesus. Anstößige Wahrheit oder anstößige Kirche? Dokumente, Hintergründe, Standpunkte und Folgerungen* S.32.

¹⁰ Interessante Ideen hierzu gibt es natürlich schon. So wäre es zum Beispiel denkbar, dass sich auf einem zukünftigen Konzil die Vertreter der Kirchen in allen wesentlichen Lehrfragen Einmütigkeit erlangen. Im Anschluss an ein solches Konzil könnten sich dann die Amtsträger der beteiligten Kirchen gegenseitig die Hände auflegen, was sowohl als Zeichen der Versöhnung als auch als ein Akt interpretiert werden könnte, in dem jeder für den anderen von Gott alle Geistesgaben erbittet, die ihm noch fehlen. Insbesondere könnte diese Handauflegung seitens der katholischen Bischöfe als Weiheakt vollzogen und verstanden werden, durch den sie die nicht in der apostolischen Sukzession stehenden Amtsträger in diese Sukzession aufnehmen. Nach diesem Akt wäre die gegenseitige volle Anerkennung der Ämter erreicht und man könnte in der von da an geeinten Kirche gemeinsam das Abendmahl feiern, auch wenn die verschiedenen lokalen Kirchenorganisationen weiterhin – bei gemeinsamer Anerkennung eines obersten Amtsträgers, der die Aufgaben des petrinischen Lehr- und Leitungsamtes wahrnimmt – relativ selbständig bleiben könnten.